

VI.

Kleinere Mitteilungen.

I. Tetzels und die Beraubung seines Ablasskastens.

Von Ernst Kroker.

An den Mißbrauch, den Tetzels mit dem Ablasshandel trieb, hat sich schon frühzeitig die Beschuldigung angeschlossen, Tetzels habe die Kraft des Ablasses nicht nur für begangene Sünden verkündet, sondern auch auf solche Sünden erstreckt, die einer erst willens wäre zu tun¹⁾, und an diese Anschuldigung wieder heftet sich die Anekdote von dem Überfall Tetzels und der Beraubung seines Ablasskastens durch einen Ritter, der sich von Tetzels selbst in einem Ablassbrief die Vergebung seiner Sünde im voraus hatte gewähren lassen. Das boshafte Geschichtchen ist seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts überall im protestantischen Deutschland mit Behagen erzählt und an verschiedenen Orten in Sachsen (bei Leipzig) oder in der Mark Brandenburg (bei Jüterbog) lokalisiert worden. In der ältesten Fassung begegnet es uns nach Otto Clemens Nachweis²⁾ bei Melanchthon in der Handschrift Luth.-Mel. der Leipziger Stadtbibliothek³⁾. Diese Handschrift enthält in ihrem 1. Halbband eine Sammlung von Tischreden Luthers und in ihrem 2. Halbband eine mehr als 1050 Num-

¹⁾ Vgl. Nikolaus Paulus, Johann Tetzels der Ablassprediger (1899) S. 100f. und 137, und in der Zeitschrift „Der Katholik“ LXXXI (1901), 564 ff.

²⁾ Friedrich Myconius, Geschichte der Reformation. Herausgegeben von Otto Clemen (Voigtländers Quellenbücher LXVIII) S. 19 Anm. 2.

³⁾ Rep. IV. 4^o. 115aa. 2. Halbband S. 105b. Vgl. Ernst Kroker in den Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs X (1911), 113 ff.